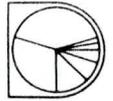


Landesamt
für Datenverarbeitung
und Statistik
Nordrhein-Westfalen



Statistische Berichte

N 12 – hj 2/81

Ausgegeben am 8. April 1982

**Verdienste und Arbeitszeiten
im Handwerk Nordrhein-Westfalens**

November 1981

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen
Postfach 1105, Mauerstraße 51, 4000 Düsseldorf 1, Telefon (0211) 4 49 71

Statistische Berichte mit * vor der Nummerung enthalten Angaben, die alle
Statistischen Landesbehörden für ihren Bereich unter gleicher Kennziffer veröffentlichen.
Preis dieser Ausgabe 2,00 DM zuzüglich Versandkosten.
Nachdruck, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

	Seite
Erläuterungen	
1. Grundlagen und Zweck der Erhebung	3
2. Begriffserklärung	3
3. Reform der Erhebung im Mai 1979	3
Tabellen	
1. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der männlichen Gesellen im Handwerk seit 1970	5
2. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten, Bruttostunden- und Bruttowochenverdienste der Gesellen und übrigen Arbeiter in ausgewählten Handwerkszweigen November 1981	6

Erläuterungen

1. Grundlagen und Zweck der Erhebung

In der Bundesrepublik Deutschland hat das Handwerk traditionsgemäß eine große wirtschafts- und gesellschaftspolitische Bedeutung. An der Wertschöpfung der deutschen Wirtschaft ist es mit rd. 10 % beteiligt und ist so nach der Industrie der wichtigste Wirtschaftsbereich, der einer großen Anzahl von Arbeitnehmern Beschäftigung bietet. In seinem Wert nicht abzuschätzen sind darüber hinaus die Leistungen, die das Handwerk im Rahmen der Berufsausbildung erbringt. Kennzeichnend für das Handwerk ist seine mittelständische Struktur und hier wieder die große Zahl kleiner Betriebe, die über das ganze Land gestreut sind.

Der Gesetzgeber hat die Erhebung mit dem Gesetz über die Lohnstatistik vom 18. 5. 1956 (BGBl. I S. 429), geändert durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Lohnstatistik vom 4. 8. 1971 (BGBl. I S. 1217), angeordnet. Sie wird seit 1957 zur Beobachtung von Lohnniveau und Verdienstentwicklung halbjährlich (Mai und November) durchgeführt. Es handelt sich um eine Repräsentativerhebung, in die neun bedeutende Handwerkszweige einbezogen worden sind. Erfasst werden nur die männlichen Arbeiter, und zwar nach ihrer Qualifikation als „Vollgesellen“, „Junggesellen“ und „Übrige Arbeiter“. Nicht erfasst werden weibliche Arbeitskräfte, da ihre Anzahl in den ausgewählten Handwerkszweigen nur von geringer Bedeutung ist.

Die Ergebnisse sind eine wichtige Entscheidungshilfe für den Gesetzgeber, für Behörden, Wirtschaftsorganisationen und Unternehmen. Sie sind Voraussetzung für ausgewogene wirtschaftliche Planungen, gezielte Wirtschaftsförderungsmaßnahmen und Tarifverhandlungen.

2. Begriffserklärung

„**Arbeiter**“ sind arbeiterrentenpflichtige Personen in abhängiger Stellung. In der Spalte „**Erfasste Arbeiter**“ werden die aus den hochgerechneten Zahlen ermittelten prozentualen Anteile der Arbeiter veröffentlicht. Sie zeigen die Verteilung der Arbeiter auf Handwerkszweige und Arbeitergruppen. Die Zeile „**Zusammen**“ entspricht dem Anteil der Arbeiter des jeweiligen Handwerkszweiges an der Gesamtzahl der Arbeiter in allen ausgewählten Handwerkszweigen. Die Zeilen „**Vollgesellen**“, „**Junggesellen**“ und „**Übrige Arbeiter**“ enthalten die Anteile der Arbeitergruppen an der Gesamtzahl der Arbeiter in den jeweiligen Handwerkszweigen.

„**Gesellen**“ sind Arbeiter mit Gesellenprüfung sowie als Facharbeiter der handwerklichen Fachrichtung tätige Arbeitnehmer ohne Gesellenprüfung, die wegen ihrer Berufserfahrung oder sonstigen Ausbildung den Gesellen gleichzusetzen sind. „**Vollgesellen**“ sind Gesellen, die mindestens in der Lohnklasse des im Tarifvertrag festgelegten Ecklohnes (100 %) eingestuft sind, sowie qualifizierte Gesellen, die einen Zuschlag zum Ecklohn erhalten (z. B. Erstgesellen, Altgesellen, Vorarbeiter, Meister im Stundenlohn). „**Junggesellen**“ sind Gesellen, deren Lohn aufgrund ihres geringen Lebensalters oder ihrer geringeren Anzahl von Berufsjahren um einen tariflich vorgesehenen Abschlag gegenüber dem Ecklohn gekürzt ist. Zu den „**Übrigen Arbeitern**“ gehören alle Arbeiter, die auf Grund ihrer Berufsausbildung und ihrer Tätigkeit nicht als Gesellen der betrieblichen Fachrichtung angesehen werden können (z. B. angelernte Arbeiter, ungelernete Arbeiter, Hilfsarbeiter, Fahrpersonal, Betriebsarbeiter in einer nicht der handwerklichen Fachrichtung des Betriebes entsprechenden Tätigkeit).

„**Bezahlte Arbeitszeit**“ ist die der Lohnabrechnung zugrundegelegte Arbeitszeit; sie umfaßt die geleistete Arbeitszeit sowie bezahlte Ausfallstunden für gesetzliche Feiertage, Urlaub, Krankheit, Arbeitspausen und Freizeit aus betrieblichen oder persönlichen Gründen. „**Mehrarbeitsstunden**“ sind die, über die betriebsübliche Arbeitszeit hinaus geleisteten und nicht durch Freizeit ausgeglichenen Arbeitsstunden, unabhängig von gezahlten Zuschlägen.

„**Bruttoverdienst**“ ist der dem Arbeitnehmer für den Erhebungszeitraum als Arbeitsverdienst berechnete tarifliche oder frei vereinbarte Lohn einschließlich aller Leistungs-, Sozial- und sonstigen Zulagen. Nicht zum Bruttoverdienst rechnen Beträge, die nicht der Arbeits Tätigkeit in der Erhebungszeit zuzuschreiben sind (z. B. Nachzahlungen) sowie Spesensatz, Trennungsschädigung, Auslösungen usw..

3. Reform der Erhebung im Mai 1979

Der Kreis der für die Erhebung repräsentativ auszuwählenden Betriebe wird in gewissen Zeitabständen erneuert, damit die seit der letzten Auswahl eingetretenen strukturellen Änderungen berücksichtigt und die seit längerem ordnungsgemäß meldenden Betriebe aus der Auskunftspflicht entlassen werden können. So wurden im Mai 1979 die seit 1966 erfaßten Firmen soweit wie möglich gegen bis dahin nicht auskunftspflichtige Betriebe ausgetauscht. Außerdem entfielen nach dem Berichtskreiswechsel Fragen nach den tatsächlich geleisteten, d. h. produktiv am Arbeitsplatz verbrachten Arbeitsstunden sowie nach Angestellten und Auszubildenden. Auch wurden die zahlenmäßig unbedeutend gewordenen Handwerkszweige Damenschneider und Herrenschnneider durch den Handwerkszweig Zentralheizungs- und Lüftungsbauer ersetzt.

Auswahlgrundlage waren die Ländereergebnisse der Handwerkszählung 1977. Die Grundgesamtheit wurde nach den neun Handwerkszweigen und diese nach fünf Beschäftigtengrößenklassen geschichtet. Je nach Besetzung der sich so ergebenden 45 Schichten lag der Anteil der repräsentativ je Schicht ausgewählten Betriebe zwischen 2 % und 100 %. Dies entsprach einem durchschnittlichen Auswahlsatz von 10,7 %; ausgewählt wurden insgesamt 3 937 Betriebe. Für die Darstellung der Ergebnisse wird die Stichprobe auf das Niveau einer Totalerhebung hochgerechnet.

Der alte und der neue Berichtskreis beruhen auf Zufallsstichproben, die aus der gleichen Grundgesamtheit, d. h. aus der Gesamtheit aller vorhandenen Betriebe der ausgewählten Handwerksbereiche gezogen wurden und daher grundsätzlich gleichermaßen für die Grundgesamtheit repräsentativ sind. Die auf den beiden Stichproben beruhenden statistischen Ergebnisse können zwar voneinander abweichen, wenn in sie zufällig überwiegend Betriebe mit über- bzw. unterdurchschnittlichem Verdienstniveau gelangt sind. Jedoch werden zwei für eine gemeinsame Grundgesamtheit repräsentative Stichproben grundsätzlich als gleichwertig betrachtet.

Zur Korrektur dennoch möglicher Verzerrungen des alten, bereits seit 1966 zur Verdiensterhebung herangezogenen Berichtskreises wurden für den Monats Mai 1979 sowohl letztmals die Betriebe des alten als auch erstmals die Betriebe des neuen Berichtskreises erfaßt. Beide Berichtskreise wurden gesondert aufbereitet und den Daten des alten die des neuen Berichtskreises gegenübergestellt. Aus beiden Ergebnissen wurden Umrechnungsfaktoren errechnet. Mit ihnen können zur Aufstellung durchlaufender Zeitreihen über den Berichtskreiswechsel hinweg die Ergebnisse des alten Berichtskreises multipliziert und so auf das Niveau der Ergebnisse des neuen Berichtskreises umgerechnet werden. So lassen sich auch die nach dem Mai 1979 ermittelten Zahlen mit denen vor der Umstellung vergleichen. Bei der Berechnung durchlaufender Zeitreihen wird angenommen, daß die in den Umrechnungsfaktoren ausgedrückten Verdienstunterschiede im Mai 1979 zwischen dem alten und dem neuen Berichtskreis in gleicher Höhe auch in allen Erhebungsmonaten vor dem Berichtskreiswechsel festzustellen gewesen wären.

Die Umrechnungsfaktoren zur Verknüpfung der durchschnittlichen Bruttoverdienste des neuen Berichtskreises mit denen des alten sind in der Ausgabe „N I 2 – hj 2/79, 1/80, 2/80“ vom 9. Juli 1981 veröffentlicht worden.

Zeichenerklärungen

(nach DIN 55 301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

1. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der männlichen Gesellen im Handwerk seit 1970*)

Jahr Monat	Bezahlte Wochenarbeitsstunden		Bruttostundenverdienst		Bruttowochenverdienst		
	Voll-	Jung-	Voll-	Jung-	Voll-	Jung-	
	gesellen						
	Anzahl		DM				
1970	Mai	44,8	43,8	6,15	4,78	276	210
	November	45,1	44,2	6,51	5,03	293	222
1971	Mai	44,7	43,6	7,08	5,54	316	242
	November	44,6	43,7	7,38	5,75	329	251
1972	Mai	44,1	43,0	7,76	6,10	342	262
	November	44,3	43,3	8,10	6,45	359	279
1973	Mai	44,3	43,0	8,61	6,91	381	297
	November	44,0	43,2	8,98	7,12	395	308
1974	Mai	43,5	42,9	9,54	7,58	415	325
	November	43,4	43,1	9,93	7,87	431	339
1975	Mai	42,7	42,2	10,21	8,03	437	339
	November	42,7	42,3	10,46	8,31	447	352
1976	Mai	43,0	42,5	10,80	8,58	464	365
	November	43,0	42,7	10,95	8,70	471	371
1977	Mai	42,8	42,4	11,46	9,04	490	384
	November	42,9	42,3	11,65	9,14	500	386
1978	Mai	42,6	42,4	12,01	9,48	511	402
	November	42,6	42,3	12,45	9,81	530	415
1979	Mai	42,5	42,5	12,72 ¹⁾	10,22 ²⁾	540	434
	November	41,9	41,7	12,96	10,34	544	432
1980	Mai	42,0	41,4	13,68	11,06	575	458
	November	41,8	41,1	13,98	11,19	585	460
1981	Mai	42,1	41,9	14,52	11,85	611	497
	November	41,9	41,7	14,56	11,80	610	492

*) ab November 1979 neuer Berichtskreis (alter und neuer Berichtskreis jeweils mit Originaldaten, ohne Umrechnung) — 1) für den alten Berichtskreis ermittelter Wert; neuer Berichtskreis: 12,77 DM (d. h. $12,77 : 12,72 = \text{Umrechnungsfaktor } 1,004$) — 2) für den alten Berichtskreis ermittelter Wert; neuer Berichtskreis: 10,29 DM (d. h. $10,29 : 10,22 = \text{Umrechnungsfaktor } 1,007$)

**2. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten, Bruttostunden- und Bruttowochenverdienste der
Gesellen und übrigen Arbeiter in ausgewählten Handwerkszweigen, November 1981**

Arbeitsgruppe	Erfasste Arbeiter	Wochenarbeits-		Brutto-	
		stunden		stunden-	wochen-
	%	insgesamt	darunter Mehr- arbeitsstunden	verdienst	
		Anzahl		DM	

alle erfassten Gewerbezeige

Vollgesellen	78,1	41,9	1,6	14,56	610
Junggesellen	10,2	41,7	1,3	11,80	492
Übrige Arbeiter	11,8	42,0	2,1	12,80	537
Insgesamt	100	41,9	1,6	14,07	589

Kraftfahrzeugmechaniker

Vollgesellen	80,9	41,1	0,8	13,83	568
Junggesellen	11,0	40,9	0,6	10,98	450
Übrige Arbeiter	8,0	41,3	1,0	11,45	473
Zusammen	10,3	41,1	0,8	13,32	547

Schlosser

Vollgesellen	69,0	42,9	2,8	14,80	635
Junggesellen	11,3	42,8	2,4	12,27	525
Übrige Arbeiter	19,7	43,5	3,1	12,84	558
Zusammen	10,4	43,0	2,8	14,12	608

Tischler

Vollgesellen	72,5	41,7	1,7	14,90	621
Junggesellen	8,4	42,6	2,2	12,40	528
Übrige Arbeiter	19,0	40,7	2,1	13,36	543
Zusammen	19,4	41,6	1,8	14,40	599

Bäcker

Vollgesellen	73,9	42,6	2,1	14,15	602
Junggesellen	12,5	42,0	2,1	10,79	453
Übrige Arbeiter	13,6	42,4	2,0	11,03	468
Zusammen	7,6	42,5	2,1	13,31	565

Fleischer

Vollgesellen	72,8	41,5	0,8	14,56	604
Junggesellen	10,2	41,4	0,8	10,87	450
Übrige Arbeiter	17,0	43,7	2,7	11,86	519
Zusammen	4,7	41,8	1,1	13,71	574

Noch: 2. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten, Bruttostunden- und Bruttowochenverdienste der
Gesellen und übrigen Arbeiter in ausgewählten Handwerkszweigen, November 1981

Arbeitsgruppe	Erfasste Arbeiter	Wochenarbeits-		Brutto-	
		stunden		stunden-	wochen-
		insgesamt	darunter Mehr- arbeitsstunden	verdienst	
	%	Anzahl		DM	

Klempner, Gas- und Wasserinstallateure

Vollgesellen	82,2	42,0	1,4	14,81	622
Junggesellen	11,1	41,2	0,6	11,87	489
Übrige Arbeiter	6,7	42,3	1,2	12,79	541
Zusammen	12,3	41,9	1,3	14,35	602

Elektroinstallateure

Vollgesellen	81,9	42,2	1,9	14,41	608
Junggesellen	11,8	41,4	0,8	11,75	486
Übrige Arbeiter	6,3	42,1	1,6	12,85	541
Zusammen	12,5	42,1	1,7	14,00	590

Maler und Lackierer

Vollgesellen	86,3	41,4	1,1	14,55	602
Junggesellen	6,4	40,3	0,7	12,14	489
Übrige Arbeiter	7,3	42,3	2,1	13,74	581
Zusammen	16,5	41,4	1,1	14,34	593

Zentralheizungs- und Lüftungsbauer

Vollgesellen	77,1	42,6	1,9	14,77	629
Junggesellen	13,9	42,0	1,1	12,27	516
Übrige Arbeiter	9,0	42,1	1,4	13,60	573
Zusammen	6,2	42,4	1,8	14,32	608

